

Drucksachen-Nr. 3-A/2010	Version	Datum 18.03.2010	Blatt 1
------------------------------------	---------	---------------------	------------

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- Fachausschuss Jugendhilfeausschuss 13.04.2010
 Fachausschuss _____
 Kreisausschuss _____
 Kreistag _____

Inhalt:

Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2010

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 475 EUR	Produktkonto 36210.533185	Haushaltsjahr 2010	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung eines Beratungsangebotes in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für die Stadt Schwedt/ Oder.

zuständiges Amt:

51 Britta Gilgen Lothar Thiele i. V. Lothar Thiele
 _____ _____ _____ _____
 Amts-/Referatsleiter Dezernent Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	13.04.10						

Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert seit 1997 Beratungsangebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Das Förderprogramm selbst wurde 2001 evaluiert und in den Folgejahren weiterentwickelt. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die vereinbarten Grundsätze der Förderung von Beratungsangeboten zu einem landesweit einheitlichen Standard in der Qualität der erbrachten Beratungsleistung geführt haben.

Die Jugendämter haben jeweils in Kooperation mit den Kommunen und den Trägern der freien Jugendhilfe (Leistungserbringer) die Möglichkeit einer qualifizierten Weiterentwicklung der Arbeitsfelder der §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Die inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms sind insbesondere:

- Der Ausbau der Fachlichkeit innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die sozialpädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei die Qualifizierung der im Rahmen des Personalstellenförderprogramms und weiterer von den Kreisen und kreisfreien Städten mit festen Personalstellen geförderten Fachkräfte sein.
- Die Entwicklung und Begleitung neuer Ansätze in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- Die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen sowie des ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendarbeit und bei selbstorganisierten Ansätzen.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen, insbesondere bei freien Trägern.
- Unterstützung von Jugendämtern und Kommunen bei der Weiterentwicklung eines Leitbildes für die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

Dem Landkreis Uckermark wurden vom Landesjugendamt des Landes Brandenburg zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in diesem Jahr zunächst als Vorschuss Landesmittel i. H. v. 4.448 EUR als Anteilsfinanzierung (90 v. H.) bewilligt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Landesmittel ist ein Eigenanteil des Landkreises Uckermark in Höhe von 10 v. H. der Gesamtkosten.

Die Verwaltung hat über die Möglichkeit der Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der örtlichen Presse informiert. Anträge konnten bis zum 19. März 2010 gestellt werden.

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Stadt Schwedt/Oder auf Förderung von Beratungsangeboten vor. Nach Prüfung des Antrages kann festgestellt werden, dass dieser die inhaltlichen strukturellen Ziele des Beratungsprogramms erfüllt.

Die Stadt Schwedt beabsichtigt die Weiterentwicklung und Fortschreibung des bekannten Stadtkonzeptes „Jugend hat Zukunft in der Stadt Schwedt/Oder“. Insbesondere sollen fachliche Entwicklungstendenzen in der Kinder- und Jugendarbeit handlungsfeldbezogen bei der Fortschreibung berücksichtigt werden. Hauptziel des Beratungsprozesses ist es, einen Konzeptentwurf zu erarbeiten, der mit den Fachkräften dieses Arbeitsfeldes in der Stadt Schwedt/Oder diskutiert wird und anschließend als Fortschreibung des Stadtkonzeptes der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Stadt Schwedt beantragt für den Beratungsprozess eine externe fachliche Begleitung. Hierfür soll der vom Landesjugendamt zugelassene Berater Herr Stefan Bestmann beauftragt werden. Der auf der Basis des Stundenvolumens ermittelte finanzielle Bedarf beträgt insgesamt 4.750 EUR. Demnach ergibt sich folgender Kostenplan:

Träger	Gesamtkosten in EUR	Landesmittel 90% in EUR	Kreismittel 10% in EUR
Stadt Schwedt/Oder	4.750	4.275	475

Sobald vom Landesjugendamt eine abschließende Bewilligung über die insgesamt zur Verfügung stehenden Landesmittel vorliegt, wird die Verwaltung erneut in der örtlichen Presse über die Förderung von Beratungsangeboten informieren und den Trägern nochmals die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln einräumen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die dargestellte Maßnahme in der ausgewiesenen Höhe zu fördern.